

Reha für Kinder und Jugendliche

Wegweiser für Fachkräfte

Impressum

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt/Main | Telefon: +49 69 605018-0 | Telefax: +49 69 605018-29 info@bar-frankfurt.de | www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise mit Quellenangabe gestattet. Frankfurt/Main, März 2017

ISBN 978-3-943714-26-5

Die BAR in Frankfurt

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Medizinische Rehabilitation für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Ein Wegweiser für Fachkräfte

Vorwort

Rehabilitation ist keine Frage des Alters. Auch Kinder und Jugendliche können gesundheitliche Einschränkungen haben. Um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken, ist Rehabilitation mit ihren medizinischen, schulischen, berufsfördernden oder sozialen Leistungen vielfach eine wichtige Hilfestellung.

Reha für Kinder und Jugendliche ist nicht dasselbe wie Reha für Erwachsene. ADHS, Asthma, Neurodermitis, Adipositas: Dies sind nur einige Beispiele für Erkrankungen, die im Kindes- und Jugendalter eine besondere Bedeutung haben. Wer beruflich regelmäßig mit davon betroffenen Kindern und Jugendlichen zu tun hat, weiß, dass ihre Erkrankung sie weiterhin begleiten wird, wahrscheinlich ein Leben lang. Häufig werden sie dabei in ihrem schulischen Erfolg und ihren Berufschancen beeinträchtigt. Mit dem Erwachsenwerden müssen sie außerdem lernen, eigenverantwortlich mit sich und ihrer Erkrankung umzugehen. Unsere Aufmerksamkeit verdienen insbesondere diejenigen, die zusätzlich unter belasteten familiären und sozialen Bedingungen aufwachsen.

Eine medizinische Reha ist ein Baustein in der langfristigen Behandlung von gesundheitlich beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der mehrwöchige Aufenthalt in einer spezialisierten Reha-Klinik kann für sie neue Impulse setzen. Er kann Perspektiven eröffnen, wenn ambulante Behandlungen nicht ausreichen, nicht durchführbar sind oder absehbar nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Mit diesem "Wegweiser" möchte die BAR gerade Sie als Ärztin oder Arzt, als therapeutische, pflegerische oder sozialpädagogische Fachkraft unterstützen: Prüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung, ob nicht auch eine Reha ein guter Weg sein kann, um das Kind, den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu unterstützen, wenn diese durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt ist. Werden Sie zum "Wegbereiter", wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Reha helfen kann.

Vorstand und Geschäftsführung der BAR danken allen Beteiligten, die an der Erarbeitung des vorliegenden Wegweisers mitgewirkt haben. Wir freuen uns über eine weite Verbreitung in der Praxis im Interesse der betroffenen jungen Menschen.



Dr. Helga Seel, Geschäftsführerin der BAR

Inhalt

1.	Was ist Reha für Kinder und Jugendliche?	6
2	Wer kann eine Reha erhalten?	8
3.	Wie sieht die Behandlung in der Reha-Klinik aus?	10
4	Leistungszuständigkeit und Kostenübernahme	12
5.	Der Weg zur medizinischen Reha *	14
6.	Wie geht es nach der Reha weiter?	16
7	Weitere Informationen und Formulare	18
Fly	er für Eltern, kurz und bündig **	22

^{*)} In Kapitel 5 finden Sie Näheres zur Beantragung und Verordnung der Reha. Die Übersicht "10 Schritte zur medizinischen Reha für Kinder und Jugendliche" ist zum Heraustrennen noch einmal auf Seite 21 eingefügt.

^{**)} Begleitend zum Wegweiser für Fachkräfte gibt es den Informations-Flyer für Eltern und Angehörige. Beide Materialien können kombiniert in der Beratung eingesetzt werden. Bestellmöglichkeit gedruckter Materialien, kostenloser Download und weitere Informationen unter: www.bar-frankfurt.de/kinderreha

1. Was ist Reha für Kinder und Jugendliche?

Rehabilitation für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bedeutet, die entwicklungsentsprechende Teilhabe an allen Lebensbereichen herzustellen, zum Beispiel an Bildung, an Freizeitaktivitäten oder später an der beruflichen Ausbildung und am Arbeitsleben. Altersgruppenübergreifend verwenden wir hier den Begriff "Reha für Kinder und Jugendliche".

Diese Reha wird in Fachkliniken erbracht, die sich spezialisiert haben auf chronische Erkrankungen und Gesundheitsprobleme von Kindern und Jugendlichen (im Alter 0 bis 18 Jahre) beziehungsweise von jungen Erwachsenen (in bestimmten Fällen bis zu 27 Jahre). Bei der Auswahl der geeigneten Klinik spielen sowohl die medizinischen als auch die weiteren individuellen Bedürfnisse des Kindes beziehungsweise Jugendlichen eine Rolle.

Bei der Reha für Kinder und Jugendliche stehen die jungen Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt; gegebenenfalls werden sie durch ein Elternteil begleitet. Im Unterschied dazu geht es bei einer Vorsorgeleistung oder Reha für Mütter oder Väter um die Gesundheitsprobleme des Elternteils, wenngleich auch seine Kinder mit aufgenommen werden können.

Um Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen, setzen die Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche interdisziplinäre Rehabilitationskonzepte um. Sie richten sich zum einen auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und zum anderen indikationsspezifisch auf ihre gesundheitlichen Bedürfnisse aus. Bundesweit gibt es eine Vielzahl von Reha-Kliniken mit hohen Qualitätsstandards.

Die Eltern und Bezugspersonen werden von Anfang an mit einbezogen bei der Reha von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel wenn individuelle Ziele für die Rehabilitation vereinbart werden. Auf dieser Grundlage erstellt die Reha-Klinik einen Therapieplan, der je nach Bedarf ärztliche, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder ergotherapeutische Leistungen umfasst. Außerdem erhalten die Kinder und Jugendlichen Schulunterricht in den wichtigsten Schulfächern.

Der Entlassungsbericht bietet Anregungen und Empfehlungen für die Zeit nach der Reha.





Fallbeispiel:

Die sechsjährige Anna leidet seit ihrem Säuglingsalter an Neurodermitis.

Mit Beginn der Grundschule haben sich die Symptome deutlich verstärkt. Vor allem nachts kommt Anna kaum zur Ruhe, aber auch in der trockenen Heizungsluft der Schule muss sie sich viel kratzen und ist dadurch häufig unkonzentriert. Ihre Mutter bringt sie seit dem vierten Lebensjahr insbesondere in den Wintermonaten fast wöchentlich zum Kinderarzt und auch regelmäßig zur Hautärztin. Diese haben über die Jahre verschiedene Pflegecremes und auch cortisonhaltige Salben verordnet, die die Eltern aber eigentlich ablehnen.

Bei nicht ausreichenden ambulanten Leistungen am Wohnort regt der Kinderarzt eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation an.

Dort lernt Anna nicht nur, welche Medikamente ihr besonders gut helfen. Sie lernt auch, wie sie mit dem ständigen Juckreiz umgehen, sich ablenken und besser konzentrieren kann. Die Mutter begleitet Anna, da sie als wichtige Bezugsperson die anschließende häusliche Versorgung und Therapie sicherstellen muss. Sie versteht nun besser, dass bei einem akuten Schub bestimmte Therapeutika notwendig sind und auch gefahrlos angewendet werden können.

Unter der spezifischen Rehabilitation bessert sich Annas Hautbefund rasch. In einer weiterführenden allergologischen Diagnostik wird noch eine Hausstaubmilbensensibilisierung nachgewiesen und mit der Mutter eine entsprechende Sanierung des häuslichen Umfeldes besprochen. Der positive Effekt der vierwöchigen Reha hält noch lange an. Nach Sanierung des häuslichen Umfeldes schläft Anna auch besser und kann sich in der Schule gut konzentrieren. Den noch gelegentlich auftretenden Juckreiz kann sie handhaben.



2. Wer kann eine Reha erhalten?

Medizinische Reha bei Kindern und Jugendlichen zielt darauf, chronische Erkrankungen, psychische Störungen oder schwere Unfallverletzungen zu lindern und Spätfolgen zu verhindern. Die zentrale Begründung für die Reha sind die voraussichtlich längerfristigen Auswirkungen auf körperliche und geistige Aktivitäten und auf die Leistungsfähigkeit - und in der Folge auf die entwicklungsgemäße Teilhabe. Sie sollten sich daher unbedingt in der ärztlichen Verordnung beziehungsweise im Befundbericht widerspiegeln.

Eine Diagnose zu benennen, ohne die Krankheitsfolgen für Aktivitäten und Teilhabe zu beschreiben, ist also nicht ausreichend. Längerfristige Beeinträchtigungen können sich insbesondere bei folgenden Erkrankungen ergeben:

- Allergien
- Hauterkrankungen (zum Beispiel Neurodermitis)
- chronische Atemwegserkrankungen (zum Beispiel Asthma bronchiale, Mukoviszidose)
- Adipositas, Übergewicht mit weiteren Risikofaktoren oder anderen Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen (zum Beispiel Diabetes mellitus)
- neurologische Erkrankungen
- psychosomatische und psychomotorische Störungen, Verhaltensstörungen
- Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Erkrankungen der inneren Organe
- Krebserkrankungen

Eine Checkliste für die Indikationsstellung findet sich im Gemeinsamen Rahmenkonzept der gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Rentenversicherung:



www.bar-frankfurt.de/kinderreha

Auch jüngere Kinder können eine Rehabilitation erhalten. In diesen Fällen ist eine Begleitung während der Reha durch ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson grundsätzlich möglich. Bei älteren Kindern und Jugendlichen gibt es trägerspezifische Vorgaben (individuelle medizinische Notwendigkeit). Auch Geschwisterkinder können - anstelle einer Kostenübernahme für Haushaltshilfe - gegebenenfalls mitgenommen werden, wenn ihre Betreuung während dieser Zeit nicht anders gewährleistet werden kann.

Hinweis: Sollte ein Familienangehöriger einen eigenen Reha-Bedarf haben, besteht auch die Möglichkeit, die beiden eigenständigen Reha-Leistungen zeitlich und örtlich aufeinander abzustimmen.



Bei bestimmten schwersten chronischen Erkrankungen kann eine familienorientierte Rehabilitation (FOR) in Betracht kommen, insbesondere nach Krebserkrankungen, Organtransplantationen, Operationen am Herzen oder bei Mukoviszidose. Hier werden weitere Familienangehörige mit ihren Belastungen in die Reha einbezogen, da dies für den Reha-Erfolg des erkrankten Kindes erforderlich ist.



Fallbeispiel:

Die neunjährige Leyla leidet an schwerem Asthma bronchiale und fehlt dadurch häufig in der Schule.

Ihre nächtlichen Atemnotattacken gehen einher mit Schlafproblemen, so dass auch die Müdigkeit am Tag Einbußen in den schulischen Leistungen zur Folge hat. Darüber hinaus nimmt Leyla aufgrund der Atemnot und der Hustenanfälle häufig nicht am Schulsport teil. Die Einschränkungen in Schule, Alltag und Freizeit führen zur Ausgrenzung und zu einem verringerten Selbstwertgefühl.

Da eine ambulante Asthmaschulung und regelmäßige Behandlung durch den Kinderpneumologen keine Besserung bringen, empfiehlt dieser eine Reha.

Hier wird die Medikation in Abstimmung mit der niedergelassenen Ärztin alltagsnah angepasst, einschließlich einer Prämedikation vor absehbaren sportlichen Aktivitäten. Leyla bekommt umfassendes, spezifisches Wissen im Umgang mit der Krankheit entwicklungsentsprechend vermittelt. Unterstützt durch psychologische Gespräche gelingt es ihr, ihr Selbstwertgefühl zu steigern und sich emotional zu stabilisieren. Sie schließt in der Reha Freundschaften mit ähnlich betroffenen Gleichaltrigen. Die Schulfehltage reduzieren sich nach der Reha, ihre schulischen Leistungen verbessern sich deutlich, und sie nimmt wieder am Schulsport teil.

3. Wie sieht die Behandlung in der Reha-Klinik aus?

Die stationäre Reha für Kinder und Jugendliche in spezialisierten Fachkliniken dauert in der Regel vier Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn diese medizinisch begründet wird und das Rehabilitationsziel sonst nicht erreicht werden kann.

Bei chronischen Krankheiten und psychischen Störungen konzentriert sich die Reha nicht nur auf die rein medizinischen Bereiche. Sie beinhaltet auch Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung, bei der Integration in das normale Umfeld oder beim Einstieg in die Ausbildung und den Beruf. Die Kinder und Jugendlichen lernen, mit den Folgen ihrer Erkrankung umzugehen und Krisensituationen zu meistern. Sie erarbeiten Strategien zum Selbstmanagement und üben diese gemeinsam mit "Peers" ein, die in einer ähnlichen Situation sind. Beratung und Schulungen gehören daher mit zum Reha-Programm. Auch Begleitpersonen nehmen an Schulungen teil, damit das Gelernte im Alltag umgesetzt werden kann.

Unternehmungen, Sport und Spiel bieten die Gelegenheit, neue Hobbies auszuprobieren und Spaß an der Bewegung zu entdecken. Die Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche sind mit Sporthallen, Schwimmbädern und diversen Freizeitangeboten (zum Beispiel Kletterpark, Wassersportarten, Beachvolleyball) ausgestattet.

Das interdisziplinäre Reha-Team umfasst neben Fachärztinnen und Fachärzten auch Fachkräfte aus der Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungstherapie, Pädagogik, Sozialen Arbeit und Pflege. Zudem sind Sportlehrkräfte und Fachlehrkräfte vertreten. Durch eine gute Abstimmung im Team können sie das einzelne Kind beziehungsweise den einzelnen Jugendlichen umfassend behandeln. Sie bereiten auch die weitere Behandlung und die Rückkehr in die Heimatschule bereits während der Reha vor, um die Erfolge nachhaltig zu sichern.

Schule während der Reha

Qualifizierter Schulunterricht findet in allen Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche statt, unterteilt nach Schultyp und Klassenstufe. **Die Reha ist daher nicht an Ferienzeiten gebunden**. Eine enge Abstimmung mit der Heimatschule gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen den Anschluss in ihrer Klasse nicht verlieren. Die Kliniklehrkräfte gehen auf die individuelle Lernsituation und auf etwaige Lernschwierigkeiten ein. Spezielle Förderung und psychotherapeutische Begleitung schaffen bei Bedarf die Voraussetzungen für die Rückkehr in einen normalen Schulalltag. Soweit erforderlich wird eine weiterführende therapeutische Unterstützung geplant.

Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene bietet die Reha-Klinik eine Beratung zu beruflichen Perspektiven an, die auf die gesundheitlichen Einschränkungen eingeht. Hierbei besteht die Möglichkeit, die eigenen Wünsche zu formulieren und zu hinterfragen, die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und Berufe durch "Schnuppertage" praktisch zu erkunden.



Fallbeispiel:



Der fünfzehnjährige Hamid leidet an Adipositas (Body-Mass-Index oberhalb der 97. Perzentile), die mit Schmerzen in Gelenken und Muskeln, Kurzatmigkeit und rascher Ermüdbarkeit einhergeht.

Aufgrund des Trainingsmangels besteht auch erhöhte Verletzungsgefahr. Hamid erfährt Mobbing und Ausgrenzung von seinen Mitschülerinnen und Mitschülern, klagt über Schlafprobleme, Bauchschmerzen und Übelkeit. Schließlich verweigert er die Schule, und sein mittlerer Schulabschluss ist gefährdet.

Hamid ist eigentlich sehr motiviert zu gesundem Verhalten und hat zum Beispiel Sport ausprobiert, aber das unerwünschte Aussehen und das veränderte Körperbild beeinträchtigen sein Selbstbewusstsein. Dies führt zu sozialem Rückzug - in eine idealisierte virtuelle Welt mit gesteigertem Medienkonsum. Ambulante Ernährungsberatungen und eine Adipositas-Patientenschulung waren bislang nicht erfolgreich.

Im Verlauf der eingeleiteten Reha kann Hamid Gewicht reduzieren, sein Essverhalten und Bewegungsverhalten verändern sich. Er geht jetzt regelmäßig zum Schwimmtraining im Verein. Aufgrund seiner gesteigerten Ausdauer und verbesserten Koordination hat er kaum noch Schmerzen. Zudem haben psychologische Gespräche und weitere Aktivitäten sein Selbstwertgefühl gestärkt. Er ist emotional stabiler und freut sich nun auf den Schulwechsel, der während der Reha vorbereitet wurde.

Für Krisensituationen hat Hamid mit seinem Kinder- und Jugendarzt Kontakte vereinbart. So kann gegebenenfalls frühzeitig und gezielt eine psychologische Beratung beziehungsweise Therapie erfolgen.

4. Leistungszuständigkeit und Kostenübernahme

Eine medizinische Reha für Kinder und Jugendliche kann sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei der Krankenkasse beantragt werden. Die Eltern stellen den Antrag zusammen mit dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin (Näheres siehe Kapitel 5). Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt hingegen alle geeigneten Leistungen von Amts wegen, wenn ihr ein Versicherungsfall gemeldet wird – ein Leistungsantrag muss dann also nicht gestellt werden.

Der Leistungsträger übernimmt die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen. Daneben kommen ergänzende Leistungen wie Reisekostenerstattung in Betracht, unter bestimmten Voraussetzungen zum Beispiel auch eine Haushaltshilfe.

Grundsätzlich sind bei der Reha für Kinder und Jugendliche keine Zuzahlungen zu leisten. In der Krankenversicherung besteht ab Volljährigkeit eine Zuzahlungspflicht.

Unterhaltssichernde Leistungen anderer Sozialleistungsträger (ALG II, Sozialgeld) werden grundsätzlich weitergezahlt für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Reha-Klinik. Wenn berufstätige Elternteile ein Kind in die Reha begleiten, können sie Verdienstausfall erhalten, soweit die Begleitung medizinisch notwendig ist.

Die **Rentenversicherung** (Deutsche Rentenversicherung, DRV, sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, SVLFG, hier als landwirtschaftliche Alterskasse) erbringt Leistungen zur medizinischen Reha für Kinder von Versicherten, Beziehern einer Altersrente oder Erwerbsminderungsrente oder für Bezieher einer Waisenrente. Voraussetzung ist, dass die Krankheit des Kindes oder Jugendlichen (ausgenommen akute Erkrankungen oder Infektionskrankheiten) Einfluss auf dessen spätere Erwerbsfähigkeit haben kann. Sie erbringt darüber hinaus Reha für selbstversicherte Jugendliche und junge Erwachsene.

Die gesetzliche **Krankenversicherung** (GKV) erbringt Leistungen zur medizinischen Reha für (mit)versicherte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die gesetzliche **Unfallversicherung** (DGUV sowie SVLFG, hier als landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) erbringt Leistungen zur Reha und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Schulunfall oder Arbeitsunfall (inklusive Wegeunfall) erlitten haben. Eingeschlossen sind auch Kinder, die einen Hort oder eine andere Tageseinrichtung besuchen, ebenso Studierende während der Ausbildung und Fortbildung an Hochschulen. Die Unfallkassen sind dann umfassend verantwortlich für die medizinische Reha sowie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. Bei der Auswahl der Leistungen steht der Inklusionsgedanke im Vordergrund.



Mehr Information

Eine Übersicht über den weiteren Kreis der Träger und ihrer Leistungen zur Reha und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden Sie in der BAR-Broschüre "Wegweiser Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung" (15. Auflage, 2013) www.bar-frankfurt.de/kinderreha

Nähere Regelungen zur medizinischen Reha enthält das "Gemeinsame Rahmenkonzept der Gesetzlichen Krankenkassen und der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Durchführung stationärer medizinischer Leistungen Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche" (BAR 2008):

www.bar-frankfurt.de/kinderreha

Zu beachten sind zudem zukünftige Änderungen für die gesetzliche Rentenversicherung infolge des Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung der Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz).

5. Der Weg zur medizinischen Reha

Kinder und Jugendliche mit einer chronischen Erkrankung brauchen Wegbereiter, damit sie zu einer Reha kommen, die zu ihnen passt. Zunächst müssen die Betreffenden selbst oder andere Menschen im weiteren Umfeld die Anzeichen für einen Reha-Bedarf wahrnehmen: zum Beispiel Angehörige, Freunde, Gesundheitsfachkräfte, Lehrkräfte, Erzieher oder Sozialarbeiter. Wer von den Möglichkeiten der Reha weiß, kann dann einen Arztbesuch und ein entsprechendes Beratungsgespräch anregen.

Im nächsten Schritt stellt der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin den Befundbericht der DRV beziehungsweise die Verordnung von Rehabilitation der GKV aus. Den Antrag auf Leistungen zur medizinischen Reha müssen jedoch die Eltern oder der junge Erwachsene selbst beim Leistungsträger stellen.

Der Leistungsträger, bei dem der Antrag eingeht, klärt neben den versicherungsrechtlichen auch die persönlichen Voraussetzungen (Reha-Bedarf, Reha-Fähigkeit und Reha-Prognose). Wenn er den Antrag bewilligt, teilt er dem oder der Versicherten mit, in welcher Klinik die Reha stattfinden soll. Hierbei werden seine oder ihre berechtigten Wünsche berücksichtigt.

Gegen die Entscheidung kann der oder die Versicherte schriftlich Widerspruch einlegen. Dabei kann der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin durch ergänzende Angaben und Begründungen unterstützen.

Die Reha-Klinik nimmt nach der Bewilligung Kontakt mit den Versicherten / Eltern auf. Sie teilt den geplanten Aufnahmetermin mit, gibt weitergehende Informationen und klärt gegebenenfalls noch Fragen zum Reha-Verlauf.

Hinweis: In der landwirtschaftlichen Alterskasse wird ein von der DRV abweichender ärztlicher Befundbericht sowie das Antragsformular auf Kinderheilbehandlung verwendet.



Wenn die gesetzliche Unfallversicherung leistungspflichtig ist, greift für schwer-unfallverletzte Kinder und Jugendliche ein **Reha-Management**. Gemeinsam mit den Versicherten und Eltern sowie Behandlern und Netzwerkpartnern wird frühzeitig der Reha-Bedarf festgestellt, und die geeigneten Reha-Leistungen werden vereinbart. Die Unfallkasse leitet die Aufnahme in eine spezialisierte Reha-Einrichtung ein und ist während der Reha Ansprechpartner für die Behandler, die Versicherten und die Eltern.

10 Schritte zur medizinischen Reha für Kinder und Jugendliche

	Was?	Wer?
1	Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen wahrnehmen "An Reha denken!"	Eltern + Kind, Arzt, weitere Fachkräfte wie Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Berufsbera- tungsfachkräfte
2	Reha-Bedarf erkennen, Beratung – "Sind medizinische und persönliche Voraussetzungen gegeben?"	Arzt zusammen mit Eltern + Kind
3	Möglichen Leistungsträger wählen (gegebenenfalls Beratung durch Arzt und Rentenversicherung oder Krankenkasse) Rentenversicherung Krankenkasse	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
4	Befundbericht (DRV: Formular G0612) und Honorarantrag ausfüllen gegebenenfalls besondere Anforderungen an die Reha-Klinik benennen gegebenenfalls medizinisch notwendige Begleitperson individuell begründen	Arzt
5	Antragsformular ausfüllen (DRV: Formular G0200) gegebenenfalls Klinikwunsch, Begleitperson, ergänzende Leistungen beantragen	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
6	Vollständige Unterlagen beim Leistungsträger zur Prüfung einreichen	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
7	Entscheidung über den Antrag und Auswahl einer geeigneten Reha-Klinik	Rentenversicherung oder Krankenkasse
8	Bei Bewilligung: Reha-Klinik schlägt Termin vor (Bei Ablehnung: mit dem Arzt beraten, gegebenenfalls schriftlichen Widerspruch einlegen)	Reha-Klinik, Eltern + Kind
9	Reha-Vorbereitung, Fragen zur Durchführung klären	Eltern + Kind, Schule, Reha-Klinik
10		

Durchführung der medizinischen Reha

6. Wie geht es nach der Reha weiter?

In der Gesundheitsversorgung und Teilhabeförderung für chronisch erkrankte Kinder und Jugendliche ist die medizinische Reha ein Baustein im längerfristigen Behandlungsverlauf. Um die Nachhaltigkeit erbrachter Leistungen zu sichern, sollten diese von allen Beteiligten auch gut nachbereitet werden.

Aus dem Entlassungsbericht der Reha-Klinik kann sich die Notwendigkeit weiterer Behandlungsschritte ergeben, oder es werden Empfehlungen ausgesprochen. Die Eltern sollten sich also nach der Reha mit den behandelnden Ärztinnen oder Ärzten beraten, welche weiteren Leistungen und Maßnahmen noch möglich und erforderlich sind. Entsprechende Erkundigungen der Reha-Klinik vor der Entlassung helfen, die Empfehlungen realistisch auf die Möglichkeiten am Wohnort abzustimmen (zum Beispiel Sportangebote, Beratungsangebote). Der kinderärztliche und jugendärztliche Dienst des jeweiligen Gesundheitsamtes kann für diese Erkundigungen ein Ansprechpartner sein.

Sofern die GKV Träger der Leistung ist, greifen weitere Regelungen zum **Entlassmanagement.** Das Ziel ist eine möglichst lückenlose Anschlussversorgung. Maßnahmen können bei Bedarf beispielsweise Terminvereinbarungen mit Ärzten, Heilmittelerbringern, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen oder die Unterstützung des Versicherten bei der Beantragung von Leistungen bei der Krankenkasse oder Pflegekasse sein.

Kinder und Jugendliche mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen haben einen besonderen Bedarf an weiterer Begleitung. Ansprechpartner hierbei können Spezialambulanzen, aber auch Selbsthilfeorganisationen sein.

Für schwer-unfallverletzte Kinder und Jugendliche stellen die Träger der DGUV die Rückbegleitung und "Nachsorge" sicher. Auch hier sorgt das **Reha-Management** für die nahtlose Planung und Umsetzung der Rückkehr in die Schule und die Familie, gegebenenfalls mit begleitenden Leistungen zur Wiedereingliederung. Die Versicherten, deren Eltern sowie auch die Schule werden im Rahmen von Teamgesprächen umfassend eingebunden.

Rückkehr in die Schule

Bei der Rückkehr in die Heimatschule sind die ersten Tage nach einem Klinikaufenthalt oft sehr bedeutsam für die weitere schulische Perspektive. Bei vorbestehenden Schulproblemen sollten die Schule, die Kliniklehrkraft, die Kinder beziehungsweise Jugendlichen und ihre Eltern gründlich besprechen, wie die Zusammenarbeit während der Reha sowie die Rückbegleitung in die Heimatschule funktionieren können. Gegebenenfalls können auch behandelnde Ärzte, Sozialpädagogen, Sonderpädagogen sowie der schulpsychologische oder schulärztliche Dienst hinzugezogen werden.

Nach einer abgeschlossenen medizinischen Reha stehen zudem Leistungen der Berufsorientierung und Einzelberatung durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Bei Bedarf kann die Berufsberatungsfachkraft den Ärztlichen Dienst, den Berufspsychologischen Service oder den Technischen Beratungsdienst einbeziehen, insbesondere um Möglichkeiten der beruflichen Reha (Teilhabe am Arbeitsleben) zu klären.

Fallbeispiel:

Der vierzehnjährige Jan leidet seit etwa 5 Jahren an ADHS und psychosomatischen Beschwerden. Aktuell hat er vermehrt negative Gedanken und wertet sich selbst ab, so dass seine Stimmung gedrückt ist. Aufgrund von Konzentrationsproblemen und Aufmerksamkeitsproblemen in der Schule sind seine Noten in der letzten Zeit deutlich schlechter geworden. Somatoforme Beschwerden führten zu etwa 20 Fehltagen in der Schule. Zuhause gibt es häufig Streit wegen nicht erledigter Hausaufgaben und des steigenden Medienkonsums (vor allem X-Box und Smartphone). Nächtliche Computerspiele resultieren in einer ausgeprägten Tagesmüdigkeit

und Schlafstörungen. Ferner zeigt Jan gegenüber seinen Eltern eine vermehrte Aggressivität und Abwehrhaltung.

Da die ambulanten Therapiemöglichkeiten ausgeschöpft sind, empfiehlt Jans Kinder- und Jugendpsychiater eine stationäre medizinische Reha. Hier lernt Jan mit Hilfe von verhaltenstherapeutischen Trainings ein besseres Verständnis und einen besseren Umgang mit seiner Erkrankung. In einem alltagsnahen Training mit Verstärkerprogrammen geht es um eine adäquate Nutzung seiner Ressourcen. Im strukturierten Alltag der Reha einschließlich Feedbackgesprächen mit seinen Therapeuten erhält Jan lösungsorientierte und ressourcenorientierte Rückmeldungen zu sozial erwünschtem Verhalten.

Jans stationäre Reha zeigt schließlich große Erfolge: Sein depressives, selbstabwertendes Verhalten verschwindet. Am Entlassungstag erhalten die Eltern Informationen zu weiteren Möglichkeiten der Beratung und Förderung. Über den Entlassungsbericht bekommen die Behandler zuhause wiederum Hinweise, welche Art von Beratung der Eltern und Lehrer im Vordergrund stehen sollte. In der Schule kann Jan deutlich besser dem Unterricht folgen, so dass er von seinem Umfeld positive Rückmeldungen bekommt. Mit dieser deutlich erkennbaren Stabilisierung und Entlastung gibt es auch zu Hause weniger Konflikte.

7. Weitere Informationen und Formulare

Die Kontaktadressen einzelner Leistungsträger der Reha und Teilhabe (mit bundesweiter oder regionaler Zuständigkeit) finden Sie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) unter www.bar-frankfurt.de/datenbanken-verzeichnisse/adressenverzeichnis/

Zum Thema Reha und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es auf der Website auch eine erweiterte Linksammlung: www.bar-frankfurt.de/kinderreha

Gesetzliche Rentenversicherung: Im Internet sind unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowohl Informationen zur Reha für Kinder und Jugendliche als auch Formulare und Ausfüllanleitungen abrufbar: Befundbericht G0612 und Honorarabrechnung G0600 (online ausfüllbar), Reha-Antrag G0200. Die Formulare sind auch in allen Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich. Bundesweites kostenfreies Servicetelefon: 0800 1000 4800 (Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr, Frei-

Bundesweites kostenfreies Servicetelefon: 0800 1000 4800 (Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr, Frei tag 7.30–15.30 Uhr), E-Mail: info@deutsche-rentenversicherung.de.

Gesetzliche Krankenversicherung: Über den Internetauftritt, das Servicetelefon oder die Geschäftsstelle der jeweiligen Krankenkasse erhalten Sie nähere Informationen zur Reha für Kinder und Jugendliche und zur Beantragung, einschließlich der benötigten Antragsformulare.

Das Formular für die Verordnung von Rehabilitation (Muster 61) steht allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zur Verfügung (unter anderem Bestandteil der Praxissoftware).

Gesetzliche Unfallversicherung: Grundsätzliche Informationen zu "Rehabilitation und Leistungen" gibt es im Internet unter www.dguv.de. Bei gemeldeten Arbeitsunfällen oder Schulunfällen mit schweren Unfallverletzungen organsiert der zuständige Unfallversicherungsträger das Verfahren.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Unter www.svlfg.de finden sich unter der Rubrik "Leistung" für alle Versicherungszweige der SVLFG Informationen zur Kinderreha. Die notwendigen Formulare stehen unter der Rubrik "Service" zum Abruf bereit.

Bundesagentur für Arbeit: Unter www.arbeitsagentur.de finden sich in der Rubrik "Privatpersonen" allgemeine Informationen sowie Informationen speziell für Menschen mit Behinderungen zum Beispiel zu Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder beruflicher Reha. In die Beratung werden bei Bedarf auch die Fachdienste der Agenturen für Arbeit (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service und Technischer Beratungsdienst) einbezogen .

Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche: Die Internetseite www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de bietet ausführliche Informationen rund um die Reha, außerdem eine Auswahl spezialisierter Kliniken mitsamt Kontaktadressen.

Selbsthilfe: Für chronisch kranke, behinderte, pflegebedürftige oder entwicklungsverzögerte Jugendliche und für Eltern mit einem solchen Kind können Selbsthilfe-Kontakte über die Plattform www.kindernetzwerk.de vermittelt werden.

Schule und Bildungseinrichtungen: Informationen für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern zum Umgang mit chronisch kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen finden sich zum Beispiel unter www.schuleundkrankheit.de sowie auf den Internetseiten der Kultusministerien der Länder.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Das Internetportal www.kindergesundheit-info.de der BzgA bietet Informationen und Materialsammlungen zu diversen Gesundheitsthemen einschließlich "Entwicklung" und "Behinderung". Für Fachkräfte in Schulen und Kindertagesstätten gibt es eine gesonderte Rubrik.

Verzeichnis der Mitwirkenden

Alwin Baumann Fachkliniken Wangen – Rehabilitationskinderklinik,

Bündnis für Kinder- und Jugendreha

Dr. Thomas Bode MDK Westfalen-Lippe

Dr. Maren Bredehorst Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Anja Druckenmüller Deutsche Rentenversicherung Bund

Katharina Engelke Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen,

Berufspsychologischer Service

Fabian Engelmann Kassenärztliche Bundesvereinigung

Linda Feßer BKK Dachverband

Reinhold Grüner Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg;

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)

Antje Günther Knappschaft-Bahn-See

Frank Hassenpflug Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dr. Bernhard Hoch Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg

Jörg Klein Unfallkasse Hessen

Julius Lehmann Kassenärztliche Bundesvereinigung

Frauke Mecher Physiotherapeutin; Physio Deutschland (ZVK)

Laura Ute Melzer Ergotherapeutin; Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE)

Dr. Lutz Müller Niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin;

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)

Dr. Annette Mund Kindernetzwerk e.V.

Dr. Christiane Niehues Deutsche Rentenversicherung Bund

Lars Nitzsche Pflegefachkraft; Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBFK)

Sabine Nußbeck Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg

Dr. Andreas Oberle Klinikum Stuttgart, Sozialpädiatrie (ärztliche Leitung);

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ)

Dr. Johannes Oepen Viktoriastift Bad Kreuznach (ärztliche Leitung);

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ)

Ute Schmazinski-Damp Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Andrea Schroer Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Gesundheitsamt;

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ)

Dr. Thomas Stähler Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Zum Ausschneiden



10 Schritte zur medizinischen Reha für Kinder und Jugendliche

	Was?	Wer?
1	Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen wahrnehmen "An Reha denken!"	Eltern + Kind, Arzt, weitere Fachkräfte wie Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Berufsbera- tungsfachkräfte
2	Reha-Bedarf erkennen, Beratung – "Sind medizinische und persönliche Voraussetzungen gegeben?"	Arzt zusammen mit Eltern + Kind
3	Möglichen Leistungsträger wählen (gegebenenfalls Beratung durch Arzt und Rentenversicherung oder Krankenkasse) L Rentenversicherung Krankenkasse	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
4	Befundbericht (DRV: Formular G0612) und Honorarantrag ausfüllen gegebenenfalls besondere Anforderungen an die Reha-Klinik benennen gegebenenfalls medizinisch notwendige Begleitperson individuell begründen	Arzt
5	Antragsformular ausfüllen (DRV: Formular G0200) gegebenenfalls Klinikwunsch, Begleitperson, ergänzende Leistungen beantragen	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
6	Vollständige Unterlagen beim Leistungsträger zur Prüfung einreichen	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
7	Entscheidung über den Antrag und Auswahl einer geeigneten Reha-Klinik	Rentenversicherung oder Krankenkasse
8	Bei Bewilligung : Reha-Klinik schlägt Termin vor (Bei Ablehnung : mit dem Arzt beraten, gegebenenfalls schriftlichen Widerspruch einlegen)	Reha-Klinik, Eltern + Kind
9	Reha-Vorbereitung, Fragen zur Durchführung klären	Eltern + Kind, Schule, Reha-Klinik

10 Durchführung der medizinischen Reha



Was geht? Das geht!

Flyer für Eltern, kurz & bündig



Zur Reha für Kinder und Jugendliche haben Eltern und Angehörige viele Fragen. In diesem Flyer stehen die wichtigsten Antworten. Sie können einen Satz gedruckter Flyer bestellen, um ihn in Ihrer Beratung weiterzu-





BAR Veröffentlichungen

Reha Grundlagen

Praxisorientiertes und konzeptionelles Wissen bietet Orientierung zu Leistungen und dem System der Rehabilitation.

REHA Grundlagen

Reha

Vereinbarungen

Trägerübergreifende Vorgaben und gemeinsame Empfehlungen konkretisieren die Zusammenarbeit in der Rehabilitation sowie die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.



Reha

Entwicklungen

Positionen, Stellungnahmen und Projekte geben Impulse zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und Teilhabe.



BAR Report

Die BAR berichtet über Themen und Aktivitäten. Darunter z. B. Tagungsbericht, Geschäftsbericht und Orientierungsrahmen.





